

# Der Deutsche Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich Samstags. Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene Millimeterzeile für Arbeitsgesuche 20 Goldpfennig, für Arbeitsangebote 40 Goldpfennig

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapeltor 17, Fernruf 3366 und 3367. Schluß der Redaktion: Freitag morgen 11 Uhr. Zuschriften u. Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und Chemischen Industrie

Nummer 4

Duisburg, den 31. Januar 1925

26. Jahrgang

## Das Dreischichtensystem errungen

Nachdem sich der zuständige Ausschuss des Reichswirtschaftsrates mit 14 gegen 13 Stimmen für die Durchführung des Dreischichtensystems in den Hochofen und Kokereien ausgesprochen hatte, hielt am 14. Dezember das Reichskabinett eine Sitzung ab, in der u. a. die Frage der Arbeitszeit in Kokeren und Hochofenwerken behandelt wurde. Laut W. T. B. veranlaßte das Kabinett in keiner Weise die Schwierigkeiten, die der Industrie aus einer teilweisen Rückkehr zum Dreischichtensystem gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt erwachsen, hielt jedoch die sozialpolitische Bedeutung der Frage für so schwerwiegend, daß es gleichwohl einstimmig dem Antrag des Reichsarbeitsministers beirat, den Schutz des § 7 der Arbeitszeitverordnung auf Kokerien und Hochofenwerke zu erstrecken. Um den Betrieben für die Umstellung Zeit zu lassen, ist das Inkrafttreten der Verordnung, das ursprünglich für den 1. März 1925 vorgesehen war, auf den 1. April 1925 festgesetzt worden, da der größere Teil des Monats Januar schon verstrichen ist und ein wesentlicher Teil der Mitglieder des Reichswirtschaftsrates die Einführung des Dreischichtensystems erst für einen erheblichen späteren Zeitpunkt vorgeschlagen hat.

Die Verordnung des Reichsarbeitsministers hat folgenden Wortlaut:

Auf Grund des § 7 Abs. 2 in Verbindung mit § 15 Abs. 2 der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 bestimmt sich:

1. Die Beschränkung des § 7 Abs. 1 der Arbeitszeitverordnung findet Anwendung

- in Kokereien (Zechen-, Hütten- und selbstständigen Kokereien) auf diejenigen Arbeiter, die mit Arbeiten an den Koksöfen beschäftigt sind einschließlich der unmittelbaren Zufuhr der Kohlen zu den Öfen und einschließlich der unmittelbaren Abfuhr des fertigen Kokes von den Öfen;
- in Hochofenwerken auf diejenigen Arbeiter, die mit Arbeiten an den Hochofen beschäftigt sind, einschließlich der unmittelbaren Zufuhr des Kokes, der Erze, der Zuschläge zu den Hochofen und einschließlich der Abfuhr des flüssigen Rohes aus den Hochofen oder der Entferrnung des gegossenen Rohes aus der Gießerei.

Die Beschränkung des § 7 Abs. 2 greift für Arbeiter, die in den bezeichneten Betrieben nur während eines Teiles ihrer Arbeitszeit beschäftigt sind, nur an denen am Tage, an denen der einzelne Arbeiter mit den genannten Arbeiten während des überwiegenden Teiles seiner täglichen Arbeitszeit beschäftigt ist.

II. Die vorstehenden Bestimmungen treten am 1. April 1925 in Kraft. Soweit infolge besonderer Umstände in einem Teile des Reichsgebietes die wirtschaftliche Lage das Inkrafttreten bis zu diesem Zeitpunkt ohne schwere Gefährdung der bezeichneten Gewerbebezirke nicht gestattet, kann die oberste Landesbehörde mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers den Zeitpunkt des Inkrafttretens hinausschieben.

Der Tätigkeit des Christlichen Metallarbeiterverbandes ist jetzt der Erfolg beschieden gewesen. Ohne seine durchgreifende Arbeit wäre es wohl kaum gelungen, das Dreischichtensystem wieder zur Einführung zu bringen. Das muß ganz klar gesagt werden, um Geschichtsklitterungen vorzubeugen und gewisse Verantwortlichkeiten anderer Seiten auf das richtige Maß zurückzuführen. An den Koksöfen liegt es, diese Erzeugungsfähigkeit festzuhalten. Denn mit dem Beschluß allein ist es noch nicht getan. Das Unternehmertum wird den Lohnausgleich nicht mit freudigen Händen gewähren. Darum wird aller Wahrheitslieblichkeit nach sich noch manches tun müssen. Da nach Art. 2 die Landesbehörden in gewissen Fällen den Zeitpunkt hinausschieben können, müssen wir verlangen, daß die Landesbehörden keine Entschuldigung treffen, ohne uns gehört zu haben. Es ist auch nicht unwahrscheinlich, daß das Unternehmertum jetzt wieder über Produktionsrückgang klagen wird. Die Vertrauensleute vor allem müssen alle Vorgänge genau beachten, wenn man z. B. ungewollte Maßnahmen trifft oder gar mit Absicht die Produktion verringern will. Die Kollegenschaft der Hochofen weiß nun, wie die Situation liegt. Nur reifliche Organisation wird ihre Interessen auf die Dauer schützen können.

## Der Kampf gegen den Tarifvertrag

Eine Entscheidung des Gewerbegerichts Oberlahnstein (abgedruckt im Schlichtungsweken 1924 S. 177), die von Arbeitgeberseite begründet wird, rüttelt an den Grundlagen des Tarifvertrages. Sie gefährdet, ja beseitigt geradezu den gesetzlich festgelegten Grundfaktor der Unabdingbarkeit, und zwar in einem der praktisch wichtigsten Fälle auf dem Gebiete der Lohnregelung. Da zu fürchten ist, daß sich solche Entscheidungen wiederholen, muß ihr scharf entgegengetreten werden. Das „Zentralblatt“ schreibt darüber:

Ein Arbeitgeber schloß seinen Betrieb und erklärte, daß er infolge der schlechten wirtschaftlichen Lage bei den herrschenden Tariflöhnen den Betrieb nicht fortsetzen könne, war aber bereit, seine Arbeiter zu untarifrlichen Löhnen wieder einzustellen. Die Arbeitnehmer, die naturgemäß mit der äußerst geringen Arbeitslohnunterstützung nicht auskommen konnten, haben sich gezwungen, auf diese Vorschläge einzugehen. Den auf Grund dieses Tatbestandes von den Arbeitnehmern später erhobenen Anspruch auf Nachzahlung des tarifmäßigen Lohnes wies das Gewerbegericht ab. Das Urteil wird hauptsächlich auf folgende beiden Erwägungen gestützt:

- Es steht in der Vereinbarung eines untarifrlichen Lohnes eine nach § 1 Abs. 2 zulässige Abdingung des Tariflohnes zu Gunsten des Arbeitnehmers.
- In der vorbezeichneten Annahme des untarifrlichen Lohnes liegt ein Verzicht auf die Nachzahlungsforderungen.

Beides ist unrichtig. 1. Wenn das Gewerbegericht meint, der § 1 der Tarifverordnung könne nicht formaljuristisch dahin verstanden werden, daß eine Abdingung zugunsten nur dann vorliege, wenn dem Arbeitnehmer im Einzelarbeitsvertrage bessere Arbeitsbedingungen, z. B. höhere Lohnsätze, zugesichert seien, als im Tarifvertrage festgelegt sind, so verkennt es den sozialen Zweck des Tarifvertrages, insbesondere des Unabdingbarkeitsprinzips vollkommen. Der einzelne Arbeitnehmer ist gegenüber dem wirtschaftlich stärkeren Arbeitgeber bei der Gestaltung seiner Arbeitsbedingungen völlig im Nachteil. Den Ausgleich dieser ungleichen Kräfte soll der Tarifvertrag, die Vereinbarung der Bedingungen herbeiführen. Durch ihn wird der überwiegende

Einfluß des Arbeitgebers aufgehoben, es werden für die einzelnen Arbeitnehmer feststehende Arbeitsminderbedingungen geschaffen, die einzelnen Arbeitnehmer vor unterbistender Konkurrenz geschützt. Um dieses soziale Ziel zu erreichen, sind die Arbeitsbedingungen des Tarifvertrages grundsätzlich zwingende von Charakter. Der § 1 Abs. 2 schafft die rechtliche Basis zur Verwirklichung dieser Ziele. Der Versuch, die Verwirklichung dieser Ziele mit Hilfe gekünstelter rechtlicher Konstruktionen zu vereiteln, stellt sich als Umgehung des Gesetzes dar.

§ 1 Abs. 1 Satz 2 Abs. 2 bestimmt, daß Abweichungen von dem im Tarifvertrag festgelegten Arbeitsbedingungen im Einzelarbeitsvertrage dann zulässig sein sollen, wenn sie zugunsten der Arbeitnehmer erfolgen. In der untertarifrlichen Entlohnung soll man dann eine Abweichung zugunsten des Arbeitnehmers erblicken, wenn er — wie hier — sonst keine Arbeit gefunden hätte und der vereinbarte Lohn immer noch höher ist als die Erwerbslosenunterstützung. Das Gewerbegericht sieht in dem Unabdingbarkeitsprinzip eine Ausnahme von der Vertragsfreiheit und glaubt daher, den Grundtatbestand einer Abweichung dem Unabdingbarkeitsprinzip gegenüber zur Anwendung bringen zu müssen. In der Zulassungsforn des § 1 Abs. 1 Satz 2 („zugunsten“) liegt eine Wiederherstellung des allgemeinen Prinzips der Vertragsfreiheit und will daher diese ausdehnend auslegen. Diese Betrachtungsweise ist verfehlt. Im Tarifrecht ist die Unabdingbarkeit zum allgemeinen Prinzip erhoben. Sie stellt die Regel dar, von der die Zulassungsforn des § 1 Abs. 1 Satz 2 eine Ausnahme bildet. Ausnahmen dürfen aber nur eng ausgelegt werden. Die Frage, ob eine Bestimmung eines Einzelarbeitsvertrages gegenüber den Bestimmungen des Tarifvertrages für den einzelnen Arbeitnehmer günstig ist, kann nur nach absoluten, nicht nach relativen Momenten entschieden werden. Die Vereinbarung eines untarifrlichen Lohnes stellt absolut genommen stets eine Verletzung der Unabdingbarkeit gegenüber anderen nach dem Tariflohn gezahlten Arbeitnehmern dar. Würde man der Ansicht des Gewerbegerichts folgen, so könnte man häufig nicht verhindern, daß ein untarifrlicher Lohn vereinbart wird. Denn man kann in Krisenzeiten immer sagen, daß der Arbeitnehmer sich bei Arbeit zu untarifrlichem Lohn besser stellt als im Falle der Arbeitslosigkeit. Und jeder geschickt manövrierende Arbeitgeber kann auf diese Weise seinen Vorteil gegenüber dem Tarifvertrag durchsetzen.

2. Das zweite Begründungsmoment des Gewerbegerichts, das mit dem nachträglichen Verzicht des Arbeitnehmers auf den Tariflohn arbeitet, und leidet von der gegenwärtig in der Theorie herrschenden Meinung noch immer anerkannt wird, ist ebenso gefährlich für den Bestand des Tarifvertrages, wie die eben gezeichnete Auffassung. Beistimmt die eben dargelegte Ansicht sogar gegen den Wortlaut des § 1 Abs. 2, so rührt sich die Verzichtstheorie gegen § 2 und den Sinn des Tarifvertrages mit seinem Unabdingbarkeitsprinzip. Das Gewerbegericht sieht in der Annahme des untarifrlichen Lohnes einen stillschweigenden Erlaßvertrag (§ 397 BGB.). Ganz abgesehen davon, daß hier von einem Erlaßvertrag der ganzen Lage des Arbeitslohn nach nur keine Rede sein kann, da ja die Auszahlung des untarifrlichen Lohnes an die Arbeitnehmer auf Grund vorheriger Vereinbarung stattgefunden hat, dem Arbeitnehmer also bei Entgegennahme des untarifrlichen Lohnes das Zurücktreten, einen Erlaßvertrag abzuschließen, auf jeden Fall verfehlt hat, und ihnen auch nicht nachträglich unterstellt werden kann, soll hier doch wegen der allgemeinen Bedeutung der Frage auf die von der herrschenden Meinung vertretene Verzichtstheorie kurz eingegangen werden.

Die herrschende Meinung scheidet scharf zwischen dem obligatorischen Arbeitsverhältnis des Arbeitgebers zum Arbeitnehmer, dem Schuldverhältnis und den einzelnen aus ihm resultierenden Forderungen. Diese Forderungen will sie rechtlich von ihrem kausalen Schuldverhältnis völlig loslösen und so die Wirkung der Tarifverträge und des Unabdingbarkeitsprinzips lediglich auf die Schuldverhältnisse beziehen. Die Forderungen stehen außerhalb. Diese völlige Scheidung ist unhaltbar.

Bei der Trennung des Schuldverhältnisses von den einzelnen Forderungen beruht sich die herrschende Meinung auf die Bestimmung des § 619 BGB., in welchem auch die bereits entstandenen (in der Vergangenheit liegenden) Ansprüche von den noch nicht entstandenen (zukünftigen) eine verschiedene rechtliche Behandlung erfahren. Dieses Argument ist insofern unrichtig, als § 619 als Sonderbestimmung aufzufassen ist, die eben im Tarifrecht fehlt, und die man analog anwenden kann. Im Tarifrecht muß man an dem Grundgesetz festhalten, daß bei einem Dauerschuldverhältnis die einzelnen zur Entstehung gelangenden Ansprüche organische Bestandteile des Schuldverhältnisses bleiben. Das Unabdingbarkeitsprinzip beherrscht das Schuldverhältnis samt seinen aus ihm resultierenden Forderungen während seiner ganzen Dauer und nicht nur den Begründungsvertrag.

Das im Urteil weiter angeführte Moment, der Zweck des Tarifvertrages sei lediglich, die Entstehung des Lohnanspruchs zu sichern, nicht seine Durchführung, ist völlig abwegig. Denn eine auf einen Zweck gerichtete Vertrags- bzw. Gesetzesbestimmung, die die praktische Durchführung dieses Zweckes nicht will, ist nicht nur ein unvollkommenes Ding, sondern ein vollkommenes Un Ding. Der Zweck des Tarifvertrages geht erstlich auf eine Befreiung der Schlichterstellung der einzelnen Arbeiter gegenüber dem im Tarifvertrag festgelegten Bedingungen, also auch auf eine Befreiung der untarifrlichen Entlohnung. Durch die von der Verzichtstheorie gebilligten nachträglichen Erlaßverträge wird aber tatsächlich die untarifrliche Entlohnung durchgeführt. Diese Erlaßverträge stehen im Widerspruch mit dem Zweck und dem Geist des Gesetzes.

Es muß das Bestreben aller Kreise, die an der Erhaltung und dem Ausbau des Arbeitsrechts interessiert sind, sein, diesen Kampf gegen die Sabotierung der Tarifverträge aufzunehmen. Das rechtliche Material für diesen Kampf findet man in der arbeitsrechtlichen Studie von T. P. v. d. B., Beiträge zum Tarifrecht, Mann im 1924 (Verlag J. Bernsheim). Gestützt auf der Gegenseite, die Unabdingbarkeit der Tarifverträge zu beseitigen, so bricht die wichtigste Säule in dem Gebäude des kollektiven Arbeitsrechts.

## Goldmarkbilanzen

Erst nach der Goldumstellung ist es möglich, die in der Kriegs- und Nachkriegszeit gegründeten Aktiengesellschaften kritisch zu bewerten, um ein Bild von ihrer Bedeutung zu gewinnen. Die Gründungsziffer in den letzten Jahren war bekanntlich sehr hoch, die amtliche Statistik rechnet mit rund 12.000 Aktiengesellschaften. Bis zum

1. September 1924, so schreibt „Der Deutsche“ vom 20. Januar, im dritten Vierteljahr der Goldumstellung, haben 700 dieser Gründungen, die noch nicht im Geschäftsjahr 1913/14 bestanden, ihre Goldmarkbilanz veröffentlicht. Der Einfluß der Kriegs- und Nachkriegszeit äußert sich schon in dem ungenügenden durchschnittlich um ein Drittel geringeren Aktienkapital dieser Gesellschaften im Vergleich zu dem der Vorkriegsgesellschaften, die bis zum 1. September 1924 ihre Goldmarkbilanzen eintragen ließen. Naturgemäß liegen die Dinge in den einzelnen Wirtschaftszweigen verschieden. Das durchschnittliche Aktienkapital einer Kriegs- und Nachkriegsgesellschaft betrug: 1000 Goldmark in

Branchen	1924	1913/14
Bergbau, Schwerindustrie, Eisen und Erden	3224	1265
Verarbeitende Industrie	1923	520
Banken	1648	273
Großhandelshandel	906	360
Lebiger Handel	2486	183
Verkehr	2368	265
Versicherung	1420	217
Verkehr	2368	265
Uebrig	857	583
insgesamt	1736	451

Naturgemäß ist das durchschnittliche Aktienkapital im Handel und im Warenhandel insbesondere verhältnismäßig sehr gering. Der Einfluß der Inflation ist klar erkennbar. Diese Durchschnittsberechnung hat allerdings den Mangel, daß sie die Unterschiede der Kapitalbeiträge der einzelnen Gesellschaften nicht hervorhebt. Diese kommen sehr stark voneinander ab. Zum Beispiel befinden sich unter den 700 erfaßten Gesellschaften 86, deren Aktienkapital mindestens eine Million Goldmark und darüber beträgt, so daß man sie als mittlere und große Gesellschaften zu bezeichnen hat. Demgegenüber haben wir Zwerggesellschaften, von denen 16 mit ihrem Kapital nach Abzug der Ausgleichskonten unter der Grenze von 5000 Mark bleiben. Drei dieser Zwergbildungen kommen auf die verarbeitende Industrie, zwei auf das Transport- und Versicherungsgewerbe und beziehungsweise neun auf das Handelsgewerbe. Bei diesen „jogennanten“ Gesellschaften ist das Kapital kleiner als 1000 Goldmark und der Wissenshaft halber sei erwähnt, daß bei einer anderen nach Abzug der Ausgleichskonten nur ein Aktienkapital von sage und schreibe einer Goldmark verbleibt (das ob genauere Arbeit muß man dem Statistischen Reichsamt schon lassen!).

Die maßgebenderen Gesellschaften mit einem Kapital von einer Million Goldmark und mehr gehören zur Industrie. Unter diesen 86 sind beziehungsweise nur 16 aus Handel, Verkehr, Versicherung- und Gastwirtschaften, 10 entfallen auf die Metallverarbeitung, 8 auf die Textilindustrie, 7 auf das Nahrungsmittelgewerbe und 6 auf die Elektrizitätswerte. Da diese Gesellschaften infolge ihres Kapitals von wirtschaftlichem Einfluß sind, verlohnt es sich, ihrer Entstehung nachzugehen.

Natürlich sind die Hauptgründungsjahre dieser 86 Gesellschaften die letzten Jahre der Inflation, wie folgende Uebersicht beweist:

Gründungsjahre	Anzahl	Kapital 1924 in 1000 Gm.
1914—1918	17	85 522
1919	5	8 351
1920	9	12 729
1921	13	33 607
1922	24	42 865
1923	18	28 947
1914—1923	86	212 031

Diese Zahlen zeigen deutlich die Inflationskonjunktur. 50 Gesellschaften mit rund der Hälfte des Gesamtkapitals der 86 Gesellschaften sind durch Umwandlung aus einer anderen Unternehmungsjahre, besonders aus G.m.b.H.s und offenen Handelsgesellschaften hervorgegangen, was zum Teil auf steuerliche Gründe zurückzuführen sein dürfte. Bei einer Reihe anderer Gesellschaften haben wir es mit Zweiggründungen alter Firmen zu tun, so daß nur der kleinere Teil als eine Neugründung im wirtschaftlichen Sinne zu betrachten ist. Das Nominalkapital der tatsächlichen Neugründungen im wirtschaftlichen Sinne beträgt nach den Angaben der Statistik nur etwa drei Viertel des Kapitals von Aktiengesellschaften, die aus anderen Unternehmungen hervorgegangen sind.

Vom sozialpolitischen Standpunkt betrachtet ist noch die Tatsache erwähnenswert, daß in den Bilanzen der 700 Nachkriegsgesellschaften die für Beamten- und Arbeiterfürsorge angemessenen Summen sich auf 978 000 Goldmark belaufen, d. h. durchschnittlich rund 1400 Mark je Gesellschaft. Bei den alten Vorkriegsgesellschaften war das Verhältnis erheblich günstiger, wo nach der Eröffnungsbilanz auf jede Gesellschaft rund 11 000 Goldmark entfielen und im Jahre 1913/14 sogar rund 69 000 Goldmark. Auch diese Ziffern kennzeichnen die Verarmung.

Man darf gespannt sein, wie ein Vergleich der Vorkriegsgesellschaften mit den Kriegs- und Nachkriegsgesellschaften ausfällt, wenn die Umstellungsergebnisse vollständig vorliegen.

## Was wäre der Arbeiter ohne Verband?

Das Jahr 1924 hat auf der Arbeiterschaft infolge der mit der Stabilisierungskrise verbundenen Arbeitslosigkeit im allgemeinen schwer gelastet. Durch die Umstellung der Papiergeldlöhne auf Goldbasis wurden an vielen Orten Löhne bezahlt, die man nur als menschenunwürdig bezeichnen konnte. In manchen Teilen Deutschlands hatte die Arbeiterschaft in Verkennung der Lage zu früh gedrängt, Goldlöhne zu erhalten und als dann die Stabilisierung eingetreten war, erkannte sie zu ihrem Schrecken, daß diese Löhne weit unter dem Sach lagen, den sie in Friedenszeiten verdient hatte. Durchschnittlich verdiente der Metallarbeiter zu Jahresanfang 75 Prozent des Reallohn der Friedenszeit. Damals stand die Lebenshaltungsziffer auf 107, wenn man als Jahresgrundlage 1913 für Ausgaben für Ernährung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung und Wohnung gleich 100 nimmt. Zu Jahresanfang befanden sich die beiden Gruppen Ernährung und Bekleidung — als Folgeerscheinung der Währungsstabilisierung und der Preissabbaumaßnahmen der Regierung — in fortgesetzter Abwärtsbewegung, die jedoch bereits in der ersten Februarhälfte die entgegengesetzte Richtung umschlug. Hierzu mag die vorübergehende Unterbewertung der Rentenmark im Ausland der Anlaß gewesen sein. Mitte Mai machte sich ein erneuter Umschwung in der Bewegung bemerkbar. Die Kreditbeihilfen der Reichsbank führte zu allgemeiner Geld-

Knappheit, zwang die Geschäftsleute, ihre Warenlager abzustufen und lief so ein Fallen der Preise hervor. Dies hielt bei der Gruppe „Bekleidung“ bis Mitte August an, und erst die letzten Monate des Jahres fanden wieder unter dem Zeichen einer langsamen Aufwärtsbewegung, die aber insgesamt 5 v. H. nicht erreichte und die Maßhölzer für die Bekleidungsstoffe auf etwas weniger als 50 v. H. über den Preisstand von 1913/14 brachte. Das Zurückgehen der Ernährungsziffer wurde schon Anfang Juli durch eine bedeutende Niveauerhöhung, die bald darauf durch eine starke Senkung unterbrochen. Diese Schwankungen hatten namentlich in den Preisveränderungen von Kartoffeln und Gemüse neuer Ernte ihre Ursache. Vereitelt ist Mitte Juli — zum Teil hervorgerufen durch die Freigabe der Getreideausfuhr — ein fortgesetztes Steigen der Preise der wichtigsten Agrarprodukte, insbesondere von Brot und Mehl, dann aber auch von Fleisch, Fettwaren und Zucker, bemerkbar. In den Ernährungsmessungen vom August wirkte sich allerdings diese Entwicklung nicht aus, da sie durch die infolge des starken Saisonangebots sinkenden Kartoffel- und Gemüsepreise ausgeglichen wurde. Erst der Stillstand dieser Gegenbewegung Ende August brachte die Ernährungsmessung zu anhaltendem Steigen. Ende Oktober wurde der Vorkriegsstand erreicht; insgesamt stellte sich die Niveauerhöhung Ende Oktober gegen Ende August auf 11—12 v. H. Seit Anfang November hielt sich die Maßhölzer der Gruppe „Ernährung“ auf etwa 35 v. H. über dem Vorkriegsniveau.

Die Kosten für Heizung und Beleuchtung befanden sich seit Anfang 1924 bis zum Jahresabschluss infolge des Abbaus der Kohlenpreise und der Brachten in einer zwar langsamen, aber fast ununterbrochenen Abwärtsbewegung. Die Maßhölzer vom 7. Januar (1924) wurden von der vom 30. Dezember 1924 (1923) um 18 v. H. unterschritten.

Die stärkste Bewegung von allen Ausgabengruppen wies jedoch die Wohnungsmiete auf. Durch die Zwangsverrentung niedrig gehalten, erreichte sie bei Jahresbeginn nur ein Viertel bis ein Drittel des Vorkriegsniveaus. Die Notwendigkeit, allmählich auch hier die staatliche Regelung fallen zu lassen, führte zu sprunghaftem Ansteigen, die sich — der Eigenart der Fälligkeitstermine entsprechend — regelmäßig mit den Monatsersuchen deckten. Besonders starke Steigerungen (mehr als 15 v. H.) fielen mit dem Beginn der drei ersten Vierteljahre zusammen. Insgesamt erhöhte sich während des Jahres 1924 die gesetliche Wohnungsmiete (im Preisdurchschnitt) um etwa 150 v. H. auf fast drei Viertel des Vorkriegsniveaus.

Jahr	Lebenshaltung <sup>1)</sup>	Ernährung	Heizung u. Beleuchtung <sup>2)</sup>	Bekleidung	Wohnung
1. Viertelj. 1924	107,0	121,3	156,3	149,0	33,7
2. Viertelj. 1924	113,0	123,0	147,0	155,7	55,0
3. Viertelj. 1924	115,3	124,3	141,3	143,7	69,3
4. Viertelj. 1924	122,4	134,7	135,4	147,5	73,9

Die Lebenshaltungskosten sind also im Jahre 1924 um 15 Punkte gestiegen. Wo wäre da die Arbeiterkraft überhaupt geblieben, wenn ihr nicht durch die Gewerkschaftsbewegung die Möglichkeit gegeben wäre, ihre Löhne zum Teil erheblich zu heben? Es mag sein, daß in manchen Orten der Lohnausgleich noch nicht ganz zustande gekommen ist. Aber wie weit läge er noch ohne Organisation zurück? Durchschnitlich sind die Löhne im Jahre 1924 in der Metallindustrie durch die gewerkschaftliche Betätigung um 40—50 Prozent, an einigen Stellen sogar um 80 bis 90 Prozent gegenüber Jahresanfang gesteigert worden. Ist das nicht ein genügender Beweis für den Erfolg der gewerkschaftlichen Organisation! Und trotzdem gibt es noch eine ganze Anzahl Metallarbeiter, die sich von der Organisation drücken. Diesen muß durch Hausagitation gründlich „der Griffel gespitzt“ werden.

### Qualitätsarbeiterverluste durch die deutsche Auswanderung

Die Auswanderung gelernter deutscher Arbeiter aus der deutschen Industrie und dem Handwerk machte im Jahre 1923 etwa 40 Prozent der gesamten Jahresauswanderung, die für das Jahr 1923 auf 116 416 Männer und Kinder geschätzt wurde, aus. Für das Jahr 1924 liegen bisher amtliche Ziffern nur bis Ende Oktober vor. Wenn man die Monatsdurchschnitte vom September und Oktober für den Rest des Jahres 1924 zu Grunde legt, so dürfte die Jahresauswanderungsziffer 1924, die Ende Oktober bereits 47 047 betrug, etwa 60 000 erreichen. Sie bleibt erweiterungsweise erheblich hinter der Rekordziffer von 1923 zurück. Aber immerhin ist die Gefahr, daß Deutschland durch Auswanderung eine tiefe Zahl von Qualitätsarbeitern im Handwerk, Industrie und Bergbau verliert, heute ganz wesentlich größer als sie es in den Jahren 1918—22 und vor dem Kriege war; denn 1919 wanderten etwa 3100, 1920 6500, 1921 etwa 24 000 und 1922 etwa 37 000 Deutsche aus, während 1912 etwa 18 500 und 1913 etwa 25 800 Deutsche zum Teil in überseeischen Gebieten eine neue Heimat suchten.

Zu diesen Tatsachen schreibt die „Deutsche Bergwerkszeitung“ am 16. Januar: Die Beunruhigung der deutschen Arbeitgeberverbände über das starke Abwandern gelernter Handwerker und Industriearbeiter ist nach den vorliegenden Ziffern der beiden letzten Jahre nur zu gut begründet. Sie haben schon vor Monaten die

<sup>1)</sup> Ernährung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung, Wohnung.  
<sup>2)</sup> 1913/14 = 100.

### Eine Neuerung im Dampfkesselbetrieb

Von Dipl.-Ing. Dr. W. Benedikt.

Man beobachtet oft in der Technik, daß die Ausgestaltung einer Erfindung sich im Laufe ihrer Fortentwicklung immer mehr vereinfacht; so war z. B. nach dem Aufkommen des Automobils die Führung eines Kraftwagens anfangs sehr von technischer Geschicklichkeit abhängig und erforderte eine genaue Kenntnis aller Einzelteile. Heute ist der Kraftwagen soweit vereinfacht, daß ein jeder ihn nach kürzester Zeit steuern kann und daß Störungen durch Ungeübtheit in der Handhabung im allgemeinen als ausgeschlossen gelten können. — Andererseits bemerkt man bei technischen Vorgängen oftmals ein langes hartes Festhalten an überkommenen Methoden oder Einrichtungen; mögen auch gewisse Verbesserungen von Einzelheiten durchgeführt werden, so werden bisweilen eigentlich sehr naheliegende Gedanken lange übersehen.

So beruht z. B. die Befreiung der Kesselröhren in Dampfkesselanlagen infolge der Aufhebung von Asche und Schlacke oftmals auf große Schwierigkeiten. Zugleich ergibt sich durch ungenügende Aufsicht eine unvollständige Verbrennung, und ein erheblicher Teil der Heizgasenergie wird ungenutzt durch den Schornstein. Diese Wärmeverluste belaufen sich, wie anhand von Messungen festgestellt wurde, auf 5—30 Prozent der verbrauchten Kohlenmenge.

Um diese Verluste zu mindern, wäre ein wiederholtes Ausschlagen während des Betriebes notwendig. Diese Arbeit, die auch die Feuertür hindurch vorgenommen werden muß, erfordert wegen ihrer Unmöglichkeit oftmals eine Unterbrechung des Betriebes; sie ist wegen der unerträglichen Hitze und der Gefahr des Einatmens von heißen und gesundheitsgefährlichen Gasen, namentlich in den engen Schiffschiffsräumen, so schwierig, daß die Leute mit dem Herausgehauenen warten, solange es eben möglich ist.

Aufmerksamkeit des Reichsarbeitsministers auf diese Tatsache gelenkt. Das Reichsarbeitsamt verfolgt seit zwei Jahren diese Entwicklung mit erhöhter Aufmerksamkeit; denn die Gefahr ist nicht von der Hand zu weisen, daß mancher deutsche Arbeiter, der bei den mäßigen Lohnverhältnissen, den schlechten Konjunkturen und fortgesetzten Krisen sowie den hoffnungslosen Aussichten niemals vollständig zu werden, den deutschen Heimatboden in der Richtung Vereinigte Staaten, Südamerika und Ostasien verläßt, in den neuen Weltländern seine Tüchtigkeit bewährt, deren Volkswirtschaft stärken und der deutschen Heimatindustrie auf den Weltmärkten bald wesentlich verfehlte Konkurrenz machen wird.

Die Berufsgruppen, die 1924 die stärkste Auswanderungstendenz aufwiesen, waren in erster Linie Eisen- und Metallindustrie, Elektrotechnik und Feinmechanik. Es folgten Textildindustrie, Bergbau und Salinenbetriebe, Baugewerbe, Spielwarenindustrie, Bekleidungsindustrie, Nahrungs- und Genussmittelindustrie. Wesentlich geringer war die Abwanderung von Qualitätsarbeitern aus der chemischen Industrie, sowie der Papier-, Leder- und Textilindustrie. Durchweg war die Zahl der selbstständigen Existenzen unter diesen Auswanderern sehr gering. Dasselbe gilt für eine große Reihe gelernter Arbeiter aus Handel und Verkehr, unter denen Konfekte, Verkehrs- und Versicherungsleute sowie Hotel- und Restaurationsangestellte in erster Linie zu nennen sind. Von den freien Berufen, insbesondere Ärzte und Ingenieure, hat Deutschland 1924 rund 2000 männliche und weibliche Kräfte ins Ausland geschickt. In gelehrten Kräfte für häusliche Dienste gingen 1923 etwa 10 Prozent der gesamten Auswanderungsziffer, davon allein 1923/24 ausgewanderten Qualitätsarbeiter war bedingt. Etwa 60—65 Prozent reisten als Einzelpersonen. Auf die Familien, die reisten, entfielen im Durchschnitt ein Kind unter 14 Jahren. Das Verhältnis von männlichen zu weiblichen Auswanderern war 1923 etwa 65:48. Im Jahre 1924 ist es nach den Vierteljahresdurchschnittsziffern geschätzt mit 67:48 fast das gleiche geblieben.

Soweit die „Deutsche Bergwerkszeitung“. Wenn so manche qualifizierte Metallarbeiter auswandern, so sind, abgesehen von mancher Ueberkennung, die ja auch vorkommt, daran die Lohn- u. Arbeitsverhältnisse meistens schuld. Das Unternehmertum hat oft manchen Arbeiter Anlaß gegeben, auszuwandern. Wenn die Industrie ihren Qualitätsarbeitern gute Löhne zahlt, werden sie schon nicht auswandern.

### Steuern und ihre Verteilung

Es läge eigentlich ein Hund vor, sich zu freuen, denn der Steuerertrag im Jahre 1924 ist über den Voranschlag hinausgegangen. Während der Voranschlag 5 243 Millionen Reichsmark vorsieht, sind vom 1. April bis 31. Dezember 1924, also in neun Monaten, 5 293 Millionen Reichsmark eingegangen. Für die kommende Steuerreform ist es sehr interessant, sich ein Bild über die einzelnen Posten des Ausweises zu machen. Die Einnahmen betragen:

	Dezember 1924	1. 4. bis 31. 12. 24 (in tausend Reichsmark)	Voranschlag für das laufende Rechnungsjahr
Gesamteinnahmen	635 055	5 293 037	5 243 747
davon:			
fortdauernde Steuern	469 052	4 146 904	4 108 000
einmalige Steuern	7 789	65 307	—
verpändete Zölle und Verbrauchssteuern	146 230	990 443	1 017 000
andere Zölle und Verbrauchssteuern	11 478	83 405	82 700

Aus der Zusammenstellung geht hervor, daß die sogenannten dauernden und einmaligen Steuern eine gewisse Abnahme zeigen, während vor allen Dingen sich bei den Zöllen und Verbrauchssteuern, die ja verpändet sind, eine merkbare Zunahme konstatieren läßt. Wir geben die einzelnen Steigerungen in folgender Aufstellung wieder:

Zölle	26 148	230 123	160 000
Tabaksteuer	49 152	365 299	360 000
Siersteuer	12 574	146 409	126 000
Zuckersteuer	28 719	159 269	231 000
Branntweinmonopol	19 639	89 341	140 000

Der glänzende Abschluß bei den Reicheinnahmen ist in erster Linie auf die Einkommen- und die Umsatzsteuer zurückzuführen. Die Entwicklung der Einkommensteuer gestaltet sich wie folgt:

	Dezember 1924	1. 4. 24 bis 31. 12. 24 (in tausend Reichsmark)	Voranschlag für das laufende Rechnungsjahr
Lohnabzug	126 319	855 373	—
Steuerabzug vom Kapitalertrag	1 614	9 008	1 344 000
andere Einkommensteuer	59 316	636 385	—

Diese Entwicklung überrascht. Bekanntlich ist für die Lohnabzugssteuer die Ermäßigung durch die letzte Steuerreform eingetreten. Trotzdem sind die Einnahmen gestiegen. Das scheint seinen Grund in der Mehrbeschäftigung und in der stärkeren Anziehung des Arbeitsmarktes zu haben. Für die Umsatzsteuer gestaltet sich die Einnahmen wie folgt:

Bei den daher im allgemeinen nur selten vorgenommenen Ausschladungen werden neben den ausgebrannten Röhren oft genug auch halbverbrannte Kohlenstücke mit ausgeräumt — ein Verlust, der übrigens von den erwähnten Messungen nicht erfaßt werden kann und den Wirkungsgrad der Anlage weiter verschlechtert.

Die lange Dauer des Ausschladens großer Röhren führt zugleich infolge des Zutritts kalter Luft durch die Feuertür sowie aber auch durch die bedeutende Verleinerung der Feuerwand eine übermäßige Abkühlung des Kessels herbei; ein dritter Verlustfaktor, der nebenher zu schädlichen Wärmeverlusten, Kohlrinnen und Leckwänden der Kesselröhre Veranlassung gibt.

Diese Schwierigkeiten sind zwar seit langem bekannt; aber erst vor einigen Jahren kam man auf den Gedanken, die Entschlackung durch ein Ausschlagen des Kessels zu vereinfachen und die Röhren und Schlacken direkt in den Abfall zu schaffen. Unter dem Druck der Brennstoffnot im Kriege wurde dieser sogenannte Ripprost — hergestellt beim Neustädter Eisenwerk Duisburg — zuerst im Eisenbahnbetrieb eingeführt. Bei den Lokomotiven war das Ausschladen bisher nur während eines längeren Aufenthaltes auf den Wendepunkten möglich, während nun die Entschlackung zu beliebiger Zeit während der Fahrt vorgenommen werden konnte. Auf diese Weise sind z. B. unserer Reichsbahn täglich bedeutende Ersparnisse ermöglicht worden.

Wie hoch der Wert dieses Ripprostes veranschlagt wird, geht daraus hervor, daß der Geh. Reg.- und Bauamt Dr.-Ing. e. h. Garbe, der Schöpfer unserer bewährten Heißdampflokomotiven, die Forderung gestellt hat, jede Lokomotive, gleich welcher Bauart, mit einem Ripprost zu versehen.

Aber auch im rationären Kesselbetrieb und noch mehr in den engen Räumen vor den Schiffschiffen bedeutet eine solche Kesselreinigung eine wesentliche Erleichterung. Für diese Zwecke ist der in Abb. 1—2 dargestellte Drecksopf — eben-

	Dezember 1924	1. 4. 24 bis 31. 12. 24 (in tausend Reichsmark)	Voranschlag für das laufende Rechnungsjahr
Allgem. Umsatzsteuer	140 253	1 353 757	1 260 000
Zugsteuer	11 147	85 205	180 000

Gegenüber November ist sowohl in der allgemeinen als auch in der erhöhten (Luxus-) Steuer eine nicht unwesentliche Verminderung eingetreten, jedoch wird dadurch an dem Gesamtergebnis nichts geändert.

Für die Lohn- und Gehaltsempfänger ist es wichtig, zu erfahren, daß bei einem Gesamtsatz des Steuerjahres von 5,2 Milliarden, in neun Monaten, 855 Millionen Reichsmark an Lohnabzug und 1,4 Milliarden an Umsatzsteuer zu tragen waren. Die Umsatzsteuer ist in diesem Umfang eine ungeheure indirekte Belastung der breiten Massen, auf die sie ja abgewälzt wird. So tragen die unteren Schichten heute wenigstens noch 50 Prozent der gesamten Steuerlast. Daß das auf die Dauer untragbar ist, ist selbstverständlich. Es wird Aufgabe der Spitzenorganisationen sein, hier Vorschläge zu machen und bei den Regierungen nicht loder zu lassen, um Besserungen zu erreichen.

### Produktivität, Fordismus und „wissenschaftliche“ Betriebsführung

Taylor dachte hierbei nicht nur an die Erhöhung der Rentabilität, wie seine Gegner behaupten. Wiederholt betont er in seinen Schriften, das Ziel seiner Methode sei der Interessenausgleich zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Arbeiter und Betriebsleitung müßten sich bei der Verantwortung teilen. Der Betrieb verbleibe die verantwortliche Arbeitsdisposition, dem Arbeiter sei die verantwortliche Ausführung vorbehalten. Beide Parteien hätten das gleiche Interesse an dem Gelingen des Betriebes, an der größten Ausnutzung der Produktionsmittel, durch die sowohl die Rentabilität der Betriebe als auch der Durchschnittslohn sich mehren werde. Die Aufgabe der Arbeiter werde eine Betätigungsmöglichkeit jedes einzelnen entsprechend der individuellen Arbeitsfähigkeit ermöglichen und damit auch das Vertrauen der Arbeiterkraft zu den sie anleitenden Meistern erhöhen. Auch die allgemeine Berufsehre werde mit Hilfe der „wissenschaftlichen Betriebsführung“ steigen können.

Die kritischen Einwände gegen den Taylorismus lassen sich in drei Gruppen teilen: in Gegenargumente sozial-politischer, arbeitsphysiologischer (hygienischer) und psychischer Art. Sie haben in Deutschland im allgemeinen zu einer Ablehnung des Taylorismus durch die Arbeiterkraft geführt. Taylor hat auf den Hauptgrund der Gegenargumente der ersten Gruppe selbst hingewiesen: auf die Arbeitslosigkeit als Folge seiner Methode. Er gibt in seinem Buche \*) einen Bericht der größten amerikanischen Fabrik zur Herstellung von Fahrrädern wieder, in dem es heißt: „Beide verloren wir so viele von den intelligentesten, fleißigsten und ehrlichsten Männern, lediglich weil ihnen schnelle Wahrnehmung und Geschicklichkeit fehlten.“ Taylor nennt diese Wirkungen freilich nicht schwer. An einer anderen Stelle, wo er von den Folgen der methodischen Auslese von Kohlenverladern in den Bechlehem-Steel-Works spricht, meint er, „daß es für die Leute eine Wohltat war, von dieser Tätigkeit, zu der sie nicht taugten, befreit zu werden.“ Es sei für sie „der erste Schritt“ gewesen, „Arbeit zu finden, für die sie sich besonders eigneten, und bei der sie künftig dauernd höhere Löhne fanden, nachdem sie richtig eingeschult waren.“ — ein Argument zur Verhöhnung des Gewissens rigoroser Unternehmer. Denn auch Taylor mußte wissen, daß die „wöhltätigen“ Folgen der Entlassung, die er so gutgläubig preist, nur in den seltensten Fällen, nur bei einer außergewöhnlichen Gunst der Arbeitsmarktlage eintreten werden.

Noch weit gewichtiger erscheint die zweite Gruppe der Gegenargumente, die Widerstände aus arbeitsphysiologischer Art von. Die tayloristischen Methoden bedeuten erfahrungsgemäß auf die Dauer einen unerträglichen Raubbau an der Arbeitskraft. Das ist durch einwandfreie Untersuchungen gelehrter Physiologen zu wiederholten Malen bestätigt worden. Professor Kolenberg (Breslau) z. B. hat in der Berliner Klinischen Wochenschrift vom 17. Mai 1915, Seite 519 ff. festgestellt, daß die vierfache Steigerung der Tagesleistungen, die der Taylorismus erreichen könne, einem vielfachen Mehrverbrauch der Arbeitskräfte gegenüber steht. Ein 75 Kilogramm schwerer Arbeiter brauche zum Wiedereinsatz seiner im Taylorismus verwehten Kräfte anstatt der Zufuhr von 50 Gramm Fett der Zufuhr von 309 Gramm oder deren Äquivalent. Dieser Mehrverbrauch stelle Anforderungen an die Verdauungsorgane des Arbeiters, deren sie kaum gewachsen seien. Früher Verfall, vorzeitiges Ausschneiden aus dem Beruf seien die unausbleiblichen Folgen, über die auch der Mehrverdienst für einige Jahre nicht hinwegtrösten könne.

Die dritte Gruppe der Widerstände gegen den Taylorismus schließlich, die psychische, hat ihren Grund in der Entgeißelung der Arbeit. Für sie gelten alle jene Einwände, die wir mit Bezug auf die Fordischen Methoden vorgebracht haben.

\*) Fredrick Winslow Taylor, Die Grundzüge wissenschaftlicher Betriebsführung, Uebersetzt von R. Kochler, München-Berlin 1913, S. 94.

jalls beim Neustädter Eisenwerk Duisburg hergestellt — geschaffen worden.

Seine Drehteile führen auf einen leichten Rad mit der Feuerkammer unter der Wirkung der Gewichtverteilung eine gleichmäßige Bewegung aus; hierdurch wird die Ausschladöffnung vollständig freigegeben. Da sich die Vorrichtung in Form und Größe jeder Anlage anpassen läßt, kann sie in jede Feuerung eingeleitet werden; man entfernt eine Anzahl Planoststäbe und legt an ihre Stelle den Drehsopf unter Beibehaltung von Steg-, Spaltbreite und Profil auf die vorhandenen Rostträger ohne jede Umgestaltung oder Montage auf.

Nachdem nunmehr das Ausschladen mit Leichtigkeit durch kurze Griffe in wenigen Minuten vor sich geht, hat der Heizer keinen Anlaß mehr, mit dem Abräumen zurückzuhalten, sondern er wird sein Feuer reinigen, so oft es das Interesse einer guten Feuerhaltung erfordert. Dabei ist die Rostfläche vollkommen überflüssig; anstelle des wahllosen Abräumens schiebt der Heizer im eigenen Interesse die lebende Feuerwand nach vorn, der Kohrwand zu oder seitlich nach rechts und links und löst nur die ausgebrannte Schlacke in den Abfall hinab. Zugleich kommt der Wärmerest der ausgebrannten Schlacken im Abraum der zurückverbleibenden Luft als Vorwärmung zugute. Abgesehen von der leichteren Arbeit und der Schonung der Gesundheit der Heizer, welche die Gase aus den Schlackenmassen nicht mehr einatmen brauchen, wird die Hitze dem Kessel durch das bisher nötige lange Offenhalten der Feuertür während der Entleerung der Schlacke nicht mehr entzogen. Der Dampfdruck bleibt nahezu unverändert hoch, und es wird wesentlich an Brennstoffmaterial gespart.

Durch vergleichende Versuche sind diese Verbesserungen ziffermäßig nachgewiesen worden. Außer allen Erleichterungen werden durch die wissenschaftliche Feuerhaltung rund 10 Prozent Brennstoffe erspart. So führt eine verhältnismäßig sehr einfache Verbesserung des seit über 100 Jahren bestehenden Dampfesselbetriebes bedeutende Vorteile in wirtschaftlicher und praktischer Hinsicht herbei.

# Kein Verband

ohne Beitrag. Ohne Verband keine Besserung der Löhne und Arbeitsverhältnisse, keine Tarifverträge, kein Urlaub, keine Gleichberechtigung. Dem Unternehmernkapital muß du dein Verbandskapital entgegenstellen, wenn du siegen willst. Um deine Forderungen durchzusetzen, sind die erhöhten Beiträge notwendig. Hast du die neuen Beiträge pünktlich und in der richtigen Klasse gezahlt?

Die deutsche „wissenschaftliche Betriebsführung“ ist beschaffen andere Wege gegangen. Während die Taylor-Schule sich nicht um Ermüdungsversuche kümmerte und mit Betriebsstatistik und Pausenversuchen auszukommen strebte, hat der deutsche Nach-Taylorismus auf die psychologischen Ermüdungsversuche in den Betrieben nachdrücklichsten Wert gelegt. Dem Unternehmer interessiert hieran in erster Linie die Steigerung des Leistungsgrades mit Hilfe der psychologischen Versuchsproben. Den Arbeiter interessiert vor allem, ob er bei einer bestimmten Arbeitsart und Arbeitsdauer nicht vorzeitig abgemüdet und dann zum alten Elfen gemorren wird. Hierüber soll durch die Methoden der deutschen Psychotechnik Klarheit geschaffen werden. Die Leistungsprobe zeigt, ob die Schnelligkeit, die Handgeschicklichkeit und Aufmerksamkeit sich längere Zeit auf der gleichen Höhe halten läßt oder ob sie sich allmählich verschlechtert. Der Arzt überprüft die Feststellungen des Psychotechnikers in Bezug auf die Inanspruchnahme der physischen Kräfte und des Zentralnervensystems. Durch die spezielle Funktionsprobe läßt sich der Grund der Ermüdung ermitteln, es läßt sich konstatieren, ob und wann die Wahrnehmung der Geräte oder des zu bearbeitenden Stoffes sich trübt, ob die Aufmerksamkeit nach Ablauf einer bestimmten Arbeitszeit erlahmt, ob die Bewegungen nach und nach nicht mehr zweckmäßig ausgeführt werden usw. Auf diese Weise wird eine sachliche und objektive Grundlage geschaffen für die Beurteilung der Anforderungen an den Arbeiter, bei der der Leistungsgrad seiner Kräfte in Beziehung gesetzt wird zu den Lohn- und Ernährungsverhältnissen.

Gegen diese Form der wissenschaftlichen Betriebsführung kann auch von Arbeiterseite nichts erinnert werden. Die Gewerkschaften haben sich deshalb nach anfänglichem Widerstreben von den günstigen Einflüssen der Psychotechnik auf die Erhöhung der Arbeitsfreude überzeugt, nicht nur in Hinsicht auf die Eignungsprüfungen, sondern auch in Bezug auf die unmittelbare Anpassung der Arbeiter an die Arbeiten in den Betrieben selbst. Die Arbeiter haben erkannt, daß eine Prüfung, ob der Arm stark genug, das Auge scharfsichtig, das Ohr feinhörig genug ist, keinen Menschen demütigen oder kränken kann. Sie haben sich überzeugt, daß die exakte Feststellung des Zeiterfolgs und des Kräfteverbrauchs geeignet ist, den geringsten Kraftverbrauch bei gleichzeitiger Höchstmöglichkeit der Leistung zu ermitteln und damit die Besserung der Arbeitsbedingungen in hygienischem, sozialem und kulturellem Betracht zu verbinden mit der Erhöhung und Leistungsfähigkeit des Betriebes.

Es wäre jedoch zu wünschen, daß die Resultate der deutschen Psychotechnik von einem unparteiischen Gremium auf ihre Verwertbarkeit für die Praxis wie auf ihre sozialpolitische Tragbarkeit hin geprüft und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht würden. Hierfür schenke uns — teile er noch — der Ausschuss für wissenschaftliche Betriebsführung beim Reichsarbeitsministerium, der aus bedauerlichen Umständen schon vor Jahren entlassen ist, die geeignete Stelle sei. Alle anderen Stellen, die sich mit arbeitspsychologischen Fragen befassen, insbesondere das Reichsinstitut für wissenschaftliche Fertigung, sind zu sehr einseitig produktionspolitisch orientiert, um den sozialpolitischen Einschlag der Frage bei allem guten Willen stets ausreichend Rechnung tragen zu können. Auch müssen die Gewerkschaftsbeamten mehr, als dies uneres Wissens bisher geschieht, über die Theorie und Praxis der Psychotechnik unterrichtet werden, um so gegebenenfalls bei einem Mißbrauch dieser Methoden mit ihrem Veto zur Hand zu sein.

## Die sozialen Wahlen

Die Wahl der Versicherungsvertreter zum Ausschuss der Landesversicherungsanstalt der Rheinprovinz erfolgte bekanntlich am 14. Dezember 1924; wahlberechtigt waren hierbei die Vorstandsmitglieder der Krankenkassen.

Der Wahlvorstand hat nunmehr das Ergebnis dieser Wahlen festgestellt. Hiernach haben insgesamt 3428 Vorstandsmitglieder (davon aus den Regierungsbezirken: Düsseldorf 2075, Aachen 322, Köln 662, Koblenz 278, Trier 43, Hohenzollern-Sigmaringen 59) ihr Wahlrecht ausgeübt. Diese haben eine Stimmen-(Versicherten)-Zahl von insgesamt 1 463 900 vertreten.

Es entfielen hiernach auf:

Liste 1 (Christliche Gewerkschaften)	613 740
2 (Freie Gewerkschaften)	780 810
3 (Kämpel, Osterath)	6 891
4 (Koch, Remscheid)	52 388
5 (Dertum, Köln)	1 156
6 (Saas, Hohenjellern)	8 949
7 (Heep, Marischau)	—
8 (Niedelmann, Bonn-Land)	466

Danach sind gewählt:

Aus Gewerbe:

Von Liste 1: 7, von Liste 2: 10.

Zugleich wird dem sehr anstrengenden Beruf des Heizers eine wesentliche Erleichterung zuteil, sobald die Einführung dieser Erfindung auch aus sozialen Rücksichten sehr zu wünschen wäre.

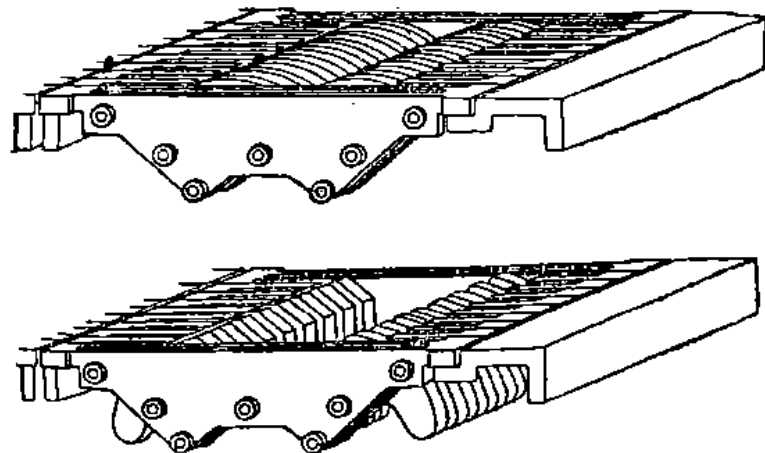


Abb. 1—2: Der Drehtrost in geschlossenem und geöffnetem Zustande.

## Ein Besuch in den Fordwerken

Herr Paul Jäger vom Forschungs- und Lehrinstitut für Antriebslehre in Stuttgart, der im letzten Winter an der Technischen Hochschule in Stuttgart ein Kolleg über die von ihm verwickeltesten und abstraktesten Probleme der Grundriechnung gehalten hat, hat auf einer Rundreise durch Nordamerika die berühmten Ford-Werke in Detroit besucht. Ueber die dort gewonnenen Eindrücke schreibt Herr Jäger in einem der „Rhein-Woch.“ überlassen Privatbriefe folgendes. Wir geben diesen Brief wieder als Ergänzung zu den Artikeln „Produktivität, Sozialismus und wissenschaftliche Betriebsführung“.

Aus der Landwirtschaft:

Von Liste 1: 1, von der Liste 2: 2; und je die gleiche Anzahl 1. und 2. Erntehelfer.

Das Ergebnis kann für die christliche Arbeiterbewegung als gut bezeichnet werden. Ihre Wähler haben fast restlos ihre Pflicht getan. Die Position der Gegenparte war insofern für diese günstiger, als die Krankenkassenverbände größtenteils noch aus den Wahlen von 1920—21 stammen, bei welchen immerhin ein gewisses Revolutionsfieber den sozialistischen Einfluss verstärkte. Ein Mandat ist der Liste 1 verloren gegangen durch die Sonderlisten 3, 5, 6 und 8, deren Wähler sich vorwiegend zur christlichen Weltanschauung bekennen. Auch aus dieser Wahl mögen die Mitglieder der christlichen Arbeiterbewegung erneut die Bedeutung der Ausschusswahlen zu den verschiedenen Pflichtkrankenkassen erkennen. Auf diese bauen sich alle anderen sozialen Wahlen auf.

## Die Deutsche Elektrizitätswirtschaft

Die Elektrizitätswirtschaft in Deutschland hat seit dem Kriege bereits eine außerordentliche Verstärkung erfahren. Während 1913, lt. „Mh.-Woch.“ vom 15. Januar, die gesamte installierte Kapazität etwa 1,5 Millionen Kilowatt betrug, ist seit 1922 — fast genau verdoppelt — sie auf 3 Millionen Kilowatt gestiegen; die erzeugte Energie in Kilowattstunden ist in demselben Zeitraum von 2200 auf 7200 gestiegen, sie hat sich also verdreifacht, d. h. die Ausnutzung der Werte ist ganz außerordentlich gestiegen. Die Verwendung von Steinkohlen zur Elektrizitätserzeugung in Deutschland ist von 63 Prozent auf 48 Prozent gefallen, die Verwendung von Braunkohle ist dagegen von 23 Prozent auf 41 Prozent gestiegen. Die Wasserkraft wurde im Jahre 1923 mit 9 Prozent zur Elektrizitätserzeugung herangezogen. Bei den Wasserkraften liegt die Ausnutzung naturgemäß ganz anders als bei der Verwendung von Stein- und Braunkohle zur Elektrizitätserzeugung. Die zu gewinnende Energie wechelt mit dem Wasserfluß, d. h. mit den Jahreszeiten: Im Hochgebirge, z. B. in Bayern an der Elz hat man in den sechs Wintermonaten nur etwa die Hälfte der Kraft zur Verfügung wie im Sommer (während im Winter der Bedarf infolge der vermehrten Beleuchtung höher ist). Daher erscheint ein wirtschaftlicher Ausbau nur in Verbindung mit großen Dampfkraftwerken möglich. Unter diesem Gesichtswinkel kommt der Verbindung der in Bayern, Thüringen, im Harz usw. anfallenden Wasserkraft mit den großen Dampfkraftwerken in West- und Mitteldeutschland eine außerordentliche volkswirtschaftliche Bedeutung zu. Sie wird in naher Zukunft durch eine 200 000 Volt-Übertragung sichergestellt werden; zunächst wird man den bedeutungsvollen Schritt tun und die Braunkohle Mitteldeutschlands mit der Wasserkraft Bayerns durch eine Leitung für 100 000 Volt zwischen Herlasgrün bei Plauen im Vogtlande — so weit reicht heute schon das große mitteldeutsche Netz — und Hof in Bayern in Verbindung bringen. Eine Verbindung zwischen dem bayerischen Hochspannungsnetz und dem württembergischen Netz zwischen München und Stuttgart ist gleichfalls im Bau und eine solche zwischen Württemberg und Baden geplant. Im Westen wird wohl ein gleicher Plan zur Ausführung kommen, wenn die großen Wasserkraft im Oberhessing ausgebaut werden. Gelingt es auch, die geplanten Lastzentren im Harz zu finanzieren, so wird eine weitere große West-Ost-Verbindung zwischen Westfalen und Mitteldeutschland ermöglicht, derart, daß die Länder in einem gewaltigen Dreieck von 200 000 Volt überlagert werden, das bis höchsten Wärme- und Wasserkraftwerke unmittelbar zur gegenseitigen Unterstützung vereinigt.

Schlägt man nun um die drei Mittelpunkte: westlicher Braunkohlenbezirk (Goldenbergwerk), mitteldeutscher Braunkohlenbezirk (Golpa, Lauta, Trattenberg) und die süddeutschen Wasserkraft (einen Kreis mit 300 Km. Radius, der etwa der wirtschaftlich möglichen Übertragung mit 200 000 Volt entspricht, so ergibt sich, daß damit so ziemlich das gesamte Deutsche Reich mit Ausnahme seiner östlichen und nördlichen Teile gedeckt wird.

Was insbesondere Mitteldeutschland anlangt, so bestehen hier zusammen mit den genannten Großkraftwerken über 100 Ueberlandzentralen, die über 600 Millionen Kilowattstunden übermitteln, dies Gebiet erscheint mithin als der am besten mit Elektrizität versorgte Teil Deutschlands. Die Großversorgung könnte natürlich erst durch eine großzügige Zusammenfassung der vielen Einzelunternehmungen erreicht werden, die teilweise schon durchgeführt, teilweise in die Wege geleitet ist. So ist das größte Netz des Freistaats Sachsen mit der Provinz Sachsen und großen Teilen der benachbarten Provinzen bereits zu einem technisch einheitlich disponierten Ganzen verbunden. Ein großer Teil der Werke sind schon Jochenkraftwerke, die in erster Linie zur Deckung des eigenen Bedarfs der Braunkohlengruben errichtet wurden und dann dazu übergingen, den Ueberflusstrom in das öffentliche Netz zu liefern. In Thüringen ist die Zusammenfassung durch die Gründung des Thüringerwerkes eingeleitet; in Hessen-Kassel bestehen durch eine sehr glückliche Verbindung von Wasserkraftwerken (Hemfurth, Oberalfperre

usw.) mit dem auf der Braunkohle erbauten Kraftwerk Borken besonders günstige Bedingungen. Im Freistaat Sachsen wird dem einheitlichen und planvollen Ausbau der Landeswasserkraft unter der Leitung der staatlichen Wasserbauverwaltung lebhaftes Interesse entgegengebracht; es werden zurzeit Wasserkraftanlagen gebaut in der vereinigten Mulde bei Wurzen, in der Zwickauer Mulde bei Waldenburg, an der Freiburger Mulde bei Rostitz, am Schwarzwasser bei Aue und in der witten Weiserich bei Tharandt. Für diese Arbeiten sind zunächst rund 4 Millionen Goldmark im außerordentlichen Staatshaushaltsplan für 1924 angefordert worden.

Auch Baden verfügt über bedeutende Wasserkraft zur Gewinnung von elektrischer Energie; sie liegen im Rheintal zwischen Konstanz und Basel, in den Nebenflüssen des Rheins und im Neckar. Bis jetzt ist nur ein geringer Teil dieser Kräfte zur Erzeugung von Energie nutzbar gemacht worden. Der Ausbau der badischen Wasserkraft wird in der Hauptsache vom Badenwert betrieben, einer Aktiengesellschaft, deren Anteile sich ganz in den Händen des Staates befinden. Im letzten Jahre sind fast 100 Millionen Kilowattstunden an die Verbraucher geliefert worden, und zwar hauptsächlich durch das Murgwerk bei Forbach im Murgtal, das zurzeit erweitert wird; ein gewaltiges Staubecken ist im Bau. Als neues Werk ist das Schlußwerk im südlichen Schwarzwald in der Nähe von St. Blasien im Bau. Am Ausbau der Oberhessingkräfte zwischen Basel und Konstanz hat auch die Schweiz ein großes Interesse.

So ist denn zu erwarten, daß die in Deutschland vorhandenen Wasserkraft nach und nach ausgebaut werden. Im allgemeinen liegen ja die Verhältnisse für Deutschland nicht allzu günstig, weil ihm nur verhältnismäßig unbedeutende Wasserkraft zur Verfügung stehen. Eine Schätzung der Wasserkraft ist allerdings äußerst schwierig, denn es ist zu berücksichtigen, daß die Ausnutzung der „weißen Kohle“ vor allem auch von technischen Fortschritten abhängt, an denen es ja in Deutschland nicht fehlt. Man könnte die vorhandenen und ausgenutzten Wasserkraft im Jahre 1923 wie folgt:

	in PS	in PS	
Ver. Staaten von Amerika	26 736 000	4 100 000	15%
Russland	20 000 000	1 400 000	5%
Ranada	18 000 000	1 000 000	8%
Schweden-Norwegen	17 500 000	2 400 000	14%
Deutschland	1 500 000	450 000	28%
England	1 000 000	100 000	10%

Wird der Ausbau der ausbaufähigen Wasserkraft Deutschlands planmäßig und nach einheitlichen Grundrissen durchgeführt und ein planvolles Zusammenarbeiten von Kohlen- und Wasserkraften erzielt, so werden damit bedeutende allgemeine volkswirtschaftliche Werte geschaffen, die eine Verzinsung und Tilgung der aufgewendeten Geldmittel gewährleisten und eine dauernde Bekleidung des Staates der Kreise und Gemeinden vermeiden.

## Soziale Belastung der deutschen Wirtschaft

Das Reichsarbeitsministerium hat nunmehr seine Erhebungen über die gegenwärtige Belastung der Wirtschaft aus den verschiedenen Zweigen der Sozialversicherung und aus der Erwerbslosenfürsorge dadurch abgeschlossen, daß es auch die Lasten der knappschaftlichen Altersversicherung ermittelt hat. Die Ergebnisse werden in der bevorstehenden Nr. 2 des „Reichsarbeitsblattes“ veröffentlicht. Wie über die übrigen sozialen Lasten, sind auch über die knappschaftliche Versicherung irtümliche, zum Teil die Wahrheit um ein Mehrfaches übertreffende Nachrichten verbreitet worden, insbesondere dadurch, daß die Verbraucher immer wieder unzutreffendweise die hohen Beiträge zur Rührknappschaft auch auf die übrigen Bergrentner übertragen, in denen die Beiträge aber ganz ungleich niedriger sind. Tatsächlich haben im Jahre 1924 die Gesamtausgaben für die Pensionen der Bergleute sämtlicher Renten zusammen höchstens 86 Millionen Reichsmark betragen. Im Voranschlag für 1925 ist die Ausgabe Seite mit 104 Millionen belastet und ein Ueberflus von 22 Millionen für die Rücklagen vorbehalten. Nach dem gegenwärtigen Stand ist also, da die Rücklage nicht ohne weiteres in vollem Umfang den gegenwärtig laufenden Ausgaben gleichgestellt werden kann, mit einer Jahresbelastung von rund 100 Millionen aus der knappschaftlichen Altersversicherung zu rechnen.

Das „Reichsarbeitsblatt“ setzt sich im übrigen noch ausführlich mit verschiedenen Einwänden und Kritiken auseinander, die gegenüber seiner früheren Zusammenstellung in Nr. 24 vom 8. November 1924 erhoben worden waren. Es führt den Nachweis, daß die damals von amtlicher Seite aufgestellten Ziffern zutreffend sind und daß in der Zwischenzeit stellenweise sogar ein weiterer Ausbau der Krankenversicherung stattgefunden hat. Diese Ziffern haben für die Krankenversicherung 750 Millionen, für die Invalidenversicherung 390 Millionen, für die Unfallversicherung 110 Millionen für die Unfallversicherung 100 Millionen und für die Erwerbs-

sich allmählich steigert. Nach dem Verlassen dieser Defen bleibt der Wagenkasten dann wieder solange unterwegs, damit er langsam abkühlt, bevor ein weiterer Farbauftrag erfolgt. Wir kaufen Einrichtungen, bei denen die hohen Eisensteile in eine Transportanlage eingehängt wurden, die sich aufwärts und abwärts bewegen, die Teile in Farbe taucht, dann wieder trocken läßt, wieder taucht und wieder trocken und so fort, bis zu ihrer Vollendung, so daß die an dem einen Ende eingehängten Teile nach längerer Wanderung am anderen Ende fertig herauskommen. Dabei werden von außen die Temperaturen der Trockenräume und Farben ständig genau beobachtet. Die fertig herauskommenden Teile werden sorgfältig durchgesehen, und wo sich irgendwelcher Mangel findet, werden die Stücke zur Nachbearbeitung zurückgelegt.

Bei dieser vielmehrstufigen Anlage und in einem Betriebe, in welchem die Gedanken von Tausenden und Überausenden darauf gerichtet sind, zu verbessern, zu vereinfachen und ohne Beeinträchtigung des Endproduktes an Zeit, Arbeit und Material zu sparen, bedarf es natürlich der höchsten Aufmerksamkeit und angelegentlichster Arbeit, um Möglichkeiten weiterer Verbesserungen zu ergründen. Es mag verwirren, daß einige solche Möglichkeiten herausgefunden werden konnten, über deren praktische Auswirkung sich dann vielleicht später einmal berichten läßt.

Am interessantesten wohl für jeden Besucher ist es, zu sehen, wie die fertigen Waren herauskommen. In endloser Reihe kommen die Chassis heraus, die Karosserien harren schon in Flakenzügen, um aufgesetzt zu werden, ein Rad, die Karosserie sitzt und schon fahren die Arbeiter auf Rollschienen unter dieäder, um das Feinmachen zu beginnen. Etwas weiter befindet der Fahrer den Wagen und unmittelbar darauf beginnt die Probefahrt.

Nur ein kleiner Ausschritt aus dem Betrieb war es, der sich vor unseren Augen abrollte. Von der Größe des ganzen Betriebes mag die Tatsache ein Bild geben, daß die Ford-Werke zurzeit täglich 8—10 000 Wagen, also bei achtstündiger Arbeitszeit alle 8 Sekunden einen Wagen erzeugen.

Wenn man weiß, daß in den Vereinigten Staaten jährlich im ganzen etwa 4 Millionen Automobile, aber wie man sie hier allgemein nennt, Maschinen, und davon etwa die Hälfte in den Fordwerken erzeugt werden, so bekommt man ungefähr einen Begriff von dem Umfang dieser Betriebe in Detroit, in die man selbst bei mehrstündigem Besuch natürlich nur einen beschränkten Einblick erhalten kann. Detroit ist eine weitausläufig und gesund angelegte Stadt. Der Weg vom Bahnhof bis zu dem im Zentrum liegenden Hotel ist etwa 2 Kilometer weit, und etwa 6 Kilometer sind es von da bis zum Hauptbüro der Ford-Werke. An dem in schrägeren über die dahingehenden Wege liegen fast nur einstöckige schmale Familienhäuser, umgeben von Rasenflächen und meistens ohne jegliche Einzäunung der einzelnen Grundstücke. In der Vorhalle der Fordwerke wimmelt es von Besuchern wie auf einem Jahrmak, und doch widelt sich der Verkehr ruhig und einfach ab. Man tritt an das etwas erhöhte Pult eines Beamten heran, um sein Anliegen vorzubringen, und dieser macht keine Einträge in einen großen Bogen, vermittelt das Anliegen dann sofort durch Boten und Telefon. Es dauert nur kurze Zeit, bis ich und meine 2 Begleiter in der Fabrik eingeführt wurden.

Eine mehrstufige Wanderung war es, bis ich nur denjenigen Teil des Betriebes, den ich zu besichtigen hatte, flüchtig gesehen hatte. Ueberall Serienarbeit, Gruppen von Arbeitsmaschinen, die einzelne Bestandteile, vom Rohstoff beginnend, erzeugen. Das Eisenblech wird z. B. gekniffen, abgelaugt, gelocht, gestanzt usw. und wandert dabei von Hand zu Hand, von Maschine zu Maschine, bis es am Ende der Gruppe fertig bearbeitet zum Vorhain kommt. Ueberall Geseife und endlose Laufzüge, auf denen die Arbeitsstücke zur Weiterverarbeitung der Verwendung transportiert und zur nächsten Stelle gebracht werden. Endlich in langen Reihen die Chassis und Karosserien. Langsam, ganz langsam, bewegen sie sich vorwärts, müssen sie doch auf dem Wege auch zugleich trocken werden. Wenn sie in eigenartiger Weise mit Farbe überflutet sind, bleiben sie bis zum nächsten Arbeitsgang solange unterwegs, bis die erste Schicht getrocknet ist, worauf dann die nächste Farbschicht folgt. Dabei passieren sie lange Ofenanlagen, in denen die Temperatur

Du weißt es in welche Beitragsklasse du gehörst.

Kontrolliere es selbst

ob du die richtigen Marken klebst. Sie tragen die Bezeichnung der Klasse.

Dein Anrecht

auf jedwede Unterstützung hängt von der Zahlung deines Beitrags in der richtigen Klasse ab.

losterfürsorge 220 Millionen betragen. Rechnet man noch die oben ermittelten 100 Millionen der knappschafflichen Pensionsversicherung hinzu, so ergibt sich eine gesamte soziale Belastung der Wirtschaft in Höhe von 1610 Millionen Reichsmark jährlich, wovon 880 Millionen auf die Arbeitnehmer und 730 Millionen auf die Arbeitgeber fallen.

Diese erneute Darlegung des Reichsarbeitsministeriums ist ein erneuter sprechender Beweis für den Wert so mancher Verabfolgung. Die Industrie hatte bekanntlich nach der ersten Veröffentlichung des Reichsarbeitsministeriums die ganze Presse in Bewegung gesetzt, um deren Unrichtigkeit zu „beweisen“.

Verbandsgebiet

Wien. Am Sonntag, dem 11. Januar hielt der Christliche Metallarbeiterverband im Kettlerhaus keine Jahresversammlung ab. Mit Recht konnte man diese eine Massenversammlung nennen, denn der Saal war überfüllt. Vorsitzender, Kollege Waldmann, entbot den Anwesenden den Willkommenstrahl, wünschte der Versammlung besten Erfolg und erbat die Kollegen Rüber das Wort. Kollege Rüber gab sodann die vielen eingegangenen Neujahrsglückwünsche u. a. auch den des Herrn Landrats Jenner vor.

bei der Verlängerung der Arbeitszeit nicht durchdrang. Er bewies uns bei dieser Gelegenheit klipp und klar, daß sich nur bei einer 60stündigen Arbeitswoche der Betrieb halten lasse. — Als dann im November von uns eine Lohnforderung gestellt wurde, schien der Augenblick zur Ausschaltung der Gewerkschaften gekommen zu sein. Kaum war die Forderung eingelaufen, als man auch schon die Betriebsstilllegung nachschickte. Mit Rücksicht hierauf wurde dann am Schlichtungsausschuß die Verhandlung verlagert. Die Firma schloß dann den Betrieb, der nach 110 Arbeiter hatte, entließ sämtliche Leute und gab dann durch Anschlag rund 40 Namen bekannt, die mit eintägiger Kündigung wieder arbeiten konnten.

ausschuß wurde dadurch überflüssig. — Betr. der Bezahlung der Ausfallschichten der Entlassenen, will sich die Firma ihre unrichtige Stellung erst noch vom Gewerbegericht bestätigen lassen. Im übrigen ist das alte Verhältnis wieder hergestellt. Die Belegschaft hat es in der Hand, ob es so bleiben soll. Der letzte Vorgang hat gezeigt, was die organisierte Arbeiterkraft vermag und was die Firma im Schilde führt. Wäge es den Kollegen zur Warnung dienen.

Kanten. Am Sonntag, dem 18. Januar 1925 tagte in Kanten eine gut besuchte Mitgliederversammlung unserer Zahlstelle. Dieselbe befaßte sich in längeren, ersten Beratungen mit der wirtschaftlichen Lage und den Arbeitsverhältnissen der Kanten Metallarbeiter-Gewerkschaft. Allenfalls kam die Auffassung zum Durchbruch, daß die jetzt erzielten Löhne ungenügend seien und an den sonstigen Arbeitsverhältnissen noch außerordentlich viel zu bessern ist.

Scharf kam auch der Unmut der Kollegenschaft darüber zum Ausdruck, daß es in den Reihen der Kanten Arbeiter-Gewerkschaft, so auch im „Stanz und Emailierwerk Kanten“ heute noch Arbeiter gibt, die der Organisation fernstehen. Es wurde festgestellt, daß gerade dieses Verhältnis eines der größten Hindernisse ist, das sich unserem Aufstieg entgegenstellt. Die Versammlung beschloß darum, nachstehende einstimmig angenommene Entschließung allen in Frage kommenden Arbeitkollegen bekannt zu geben.

Entscheidung!

Die Mitgliederversammlung des Christlichen Metallarbeiterverbandes, Ortsverwaltung Kanten, stellt fest, daß die hiesigen Löhne unzureichend sind und auch die sonstigen Arbeitsverhältnisse vieles zu wünschen übrig lassen. Sie stellt fernern auf dem Standpunkt, daß die in Frage kommende Industrie in der Lage ist, bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu gewähren. Daß das nicht geschieht, ist Beweis dafür, daß die Arbeiter-Gewerkschaft ohne den besten gemeinschaftlichen Zusammenstoß nicht zu ihrem Recht kommt. Die Versammlung fordert die Organisationsleitung auf, erst dann eine neue Lohnbewegung einzuleiten, bis auch der letzte Kanten Metallarbeiter organisiert ist und in seiner Organisation Anrecht auf Streikunterstützung hat.

Kollegen! Es liegt jetzt an euch, unverzüglich dafür zu sorgen, daß in der kürzesten Frist in eurer Umgebung kein Unorganisierter mehr ist.

Bekanntmachung

Sonntag, 1. Februar ist der 6. Wochenbeitrag fällig.

Individualismus und Sozialgefinnung

Der bekannte Industrieführer Dr. Karl Friedrich v. Siemens hat am 12. Dezember v. Js. vor dem Bund der Freunde der Technischen Hochschule zu München einen Vortrag gehalten über „Individualismus, die Grundlage des wirtschaftlichen Fortschrittes“. Die Eröberung der Naturkräfte und deren Ausbarmung für die Menschheit ist das Werk des fortschreitenden und schaffenden Geistes, ist Großtat Einzelner, ist also Individualismus, der als Grundlage des Fortschritts bezeichnet werden muß.

brüderlicher auf das Individualstreben des Arbeiters einwirkt, wie der Umstand, daß dessen Arbeit immer mehr eine Wiederholung stets kleiner werdenden Einzelheiten wird.

„Wir Industrielle bestrebt sind, dafür zu sorgen, demjenigen, der sich anstrengt, der bessere Leistungen zustande bringt, einen materiellen Ausgleich zu sichern. Gegen dieses Gesetz ist in der Individualismuszeit auf das schwerste verstoßen worden. In der Arbeiter-Gewerkschaft ist ein großes Miskrauen vorhanden, daß höhere Leistungen einzelner nur benutzt werden zum Herunterziehen der Entlohnung der Durchschnittsleistung. Ich will auf die Fragen der Entlohnung hier nicht eingehen, ich will nur darauf hinweisen, daß wir individuell höhere Leistungen nur dann erzielen können, wenn wir auch das Vertrauen schaffen, daß sie dauernd als solche wirtschaftlich bewertet werden.“

Vor allen Dingen aber muß hervorgehoben werden, daß die fetters weiter Unternehmertreibe beliebige allgemeine soziale Behandlung der Arbeiter einer für unser ganzes Wirtschaftsleben so notwendigen Entfaltung des ganzen weltlichen Arbeiterbewusstseins die größten Hindernisse bereitet. Die Unternehmer können wohl die Arbeitskraft der Arbeiter erstehen, sie ausnutzen, aber selbst schwerster Druck wird nicht den Geist der Arbeiter erzwingen können. Man kann also schließlich eine Fortdauer der Menschheitleistung herbeiführen, aber schließlich nicht die Hingabe des Arbeiters an sein Werk, das Mitschwingen seines Geistes bei der Arbeit erzwingen. Das ist etwas, das stets dem König der Schöpfung, dem Menschen, eigen ist, das auch bei schärfstem Druck noch immer ein Akt der Freiwilligkeit des Menschen Arbeiter bleibt. Das ist etwas, das nur aus Arbeitsfreude entspringen kann. In der Werbung und Pflege dieses so wichtigen, eigentlich des fundamentalen Elements des wirklichen Individualismus hat gerade unser deutsches Unternehmertum oft verpasst.

Somit Herr v. Siemens. Er hat hier den Finger mit begehrenswürdiger Offenheit auf eine böse Wunde gelegt. In weiten Unternehmertreibe hat man sich daran gewöhnt, die Gewerkschaften als Hort ökonomischer Gleichgültigkeit zu bezeichnen und sie der Unterdrückung jedes gesunden Individualstrebens zu bezichtigen. Herr v. S. deutet hier im Gegensatz zu solchen Stimmen offen ein Verlangen des Unternehmertums an. Und ein solches liegt zweifellos vor. So haben vor einiger Zeit die Unternehmer der Segelerländer Häften- und Maßwerksindustrie die höhere Leistung ihrer Arbeiter „belehnt“ mit — Affordreduzierung. So ist es in sehr vielen anderen Fällen. Es sei nur auf die Tarifgestaltung hingewiesen. Nach der vernünftigen Ansicht der christlichen Gewerkschaften sollten die Tarifverträge in der Lohnfrage Sicherung von Mindestlöhnen bedeuten. Jeder Unternehmer hatte das Recht und die Freiheit, für besonders tüchtige Leistungen auch über den tariflich festgelegten Lohn hinaus zu gehen. Die besonders in der Vergangenheit oft gebräuchte Ausrede: Der Tarif läßt das nicht zu, war zu sehr Verlegenheitsprodukt, um ernst genommen werden zu können. Wenn die Unternehmer den Kampf führten gegen den „Schematismus des Lohnsatzes“, dann haben sie ihr eigenes Streben verurteilt, welches aus natürlichen, individuell empfangbaren Mindestlöhnen nicht überkreuzbare Maximalhöhen zu machen vermochte. Wenn es in dieser Hinsicht auch etwas besser geworden ist, so wirkt auch heute noch das Drängen einflussreicher Unternehmertreibe nach Schaffung von großen, einheitlichen Tarifgebieten schematisierend und muß zu der Gleichgültigkeit führen.

Man redet zwar heute in manchen Unternehmertreibe davon, daß es notwendig sei, daß sich die Menschen ohne Unterschied des Standes zu gemeinsamer Arbeit finden, sich näher kommen müssen. Wir freuen uns solcher Aeußerungen, aber in der Praxis heißt man in den meisten Fällen den Arbeiter eben nicht als vollwertigen Menschen an. Das Diktat der Unternehmer bei Abbruch des Kampfes, der Kampf gegen jede, noch so einfache Erleichterung — den Urlaub — den man anstandslos als Selbstverständlichkeit jedem anderen Stand zubilligt, der Kampf gegen jede Vertagung der Arbeiter, keine Unterstützung bei der Gestaltung seiner Lage, von der doch seine ganze Existenz, sein Menschtum, sein Familienglück so außerordentlich abhängt, alle diese Dinge wirken nicht nur ihrer selbst willen so deprimierend auf die Arbeiter-Gewerkschaft ein, sondern weil sie aufgesetzt werden als Ausfluß einer Gefinnung, die einen großen, bedeutsamen, weltlich und geistlich hochstehenden Stand gewissermaßen als Paria betrachtet. Es ist Unrecht, wenn man in jedem Kampf dann die ganze Front der unternehmerfreundlichen Presse von der „Kölnischen Zeitung“ bis herunter zur „Deutschen Berufs- und Arbeitszeitung“ erklären läßt, das Vorgehen richtig sei nur gegen die Gewerkschaften. Ob diese Wüter nicht wissen, daß z. B. der größte Teil der deutschen Facharbeiter, auf die es doch in erster Linie ankommt, daß die Elite der deutschen Arbeiter-Gewerkschaften angehört, und zwar freiwillig, aus eigener Erkenntnis und Überzeugung heraus? Wenn man die Gewerkschaften schlägt, dann trifft man diese Arbeiter.

Nicht allein diese unrichtige Haltung weiter Unternehmertreibe in der Afford- und Lohnfrage ist indes geeignet, höherstehenden Individualismus in der Arbeiter-Gewerkschaft zu hemmen. Auch die fortschreitende Aufspaltung der Arbeit in immer kleinere Einzelheiten, oder vielmehr der Geist, mit dem dies geschieht, treibt zu dieser Wirtung. Wir haben an sich nichts gegen eine Verbesserung der Betriebsorganisation und der Arbeitsmethode einzumenden. Wir wissen, daß sehr vielen Betrieben eine solche Verbesserung dringend notwendig ist. Der Geist aber, der sich vielfach bei der Handhabung der sogenannten wissenschaftlichen Betriebsführung auswirkt, ist alles andere, als geeignet, gesunden Ehrgeiz und wirtschaftliches Streben in der betriebsföhrigen Arbeiter-Gewerkschaft zu wecken. Sicher ist, daß die Art, wie heute häufig das „Stoppuhrsystem“ und wie die anderen schönen Systeme alle heißen mögen, zur Anwendung gebracht wird, unter-

Die ganze Misere einer solchen Art liegt heute klar. In dem Maße, wie er geistlich wuchs, bäumte sich der Arbeiterstand gegen jede Zurücksetzung, jede unwürdige Bewertung und Behandlung auf. Dieses Aufbäumen ist der Verschleidenartigkeit der menschlichen Natur entsprechend verstanden. Ein Teil wird zu sonntäglich, blinder Leidenschaft, zu bitterem Haß getrieben, ein anderer Teil steht ohne inneres Interesse, ohne jede Anteilnahme dem ganzen Arbeitsgang gegenüber, ein dritter schließlich, wie es die „Deutsche Berufszeitung“ noch in ihrer Nr. vom 16. Januar darlegt, deutschen Heimatsland von den Führern und hilft die Konkurrenz der ausländischen Wirtschaft stärken.

Bedum, 12. Januar. Unsere Generalversammlung am 12. Januar wurde von Kollegen Drees geleitet. Zunächst befaßte man sich mit den Neuwahlen der Vorstandsmitglieder. Erster und zweiter Vorsitzender wurden die Kollegen H. Wöhne und H. Heise, 1. und 2. Kassierer W. Mertens und H. Heising, 1. und 2. Schriftführer W. Hohnehorst und W. Wimmelbinder. Zu Kartelldelegierten wählte man die Kollegen Heising, Mertens, Hohnehorst und Heise, sodah ihre Zahl mit Einschluß der Kollegen Wöhne am Drees 6 beträgt. In die Ortsverwaltung Wien wurden als Vertreter entsandt die Kollegen Wöhne und Mertens. Nach geführter Wahl übertrug Kollege Mertens über die letzte Kartellversammlung und über die Kassenverhältnisse im vergangenen Geschäftsjahr. Anschließend gab Kollege Drees ein ausführliches Bild von der Tätigkeit und der geleisteten Arbeit der Ortsverwaltung im vergangenen Jahre. An Mindestlöhnen des Jahres 1924 gegenüber dem Jahre 1923 erreichte er für Facharbeiter 89 Prozent, für angeleitete Arbeiter 84 Prozent und für ungelernete Arbeiter 78 Prozent, für Lehrlinge 155 Prozent und an Kinder- und Hausstandsgeld 200 Prozent für Bedum. Er stellte fest, daß also auf dem Gebiete der Lohnbewegung äußerst hervorragendes geleistet worden sei. Durchschnittlich seien die Löhne im Jahre 1924 um 80—100 Prozent erhöht worden. Im Umfang des abgelaufenen Jahres hätten die Arbeitgeber beachtlich, die Lohnhöhe auf zwei Drittel des Friedenslohnes zu begrenzen. Dieser Plan sei jedoch vom Christlichen Metallarbeiterverband verhindert worden. Im Gegenteil sei eine ständige Besserung der Lohnsätze erreicht worden. Der im Laufe des Sommers angekündigte Lohnabbau sei ebenfalls erfolgreich abgewehrt worden. Weiter bekannte Kollege Drees, daß Hunderte von Mitgliedern durch das energische Eintreten des Verbandes vor Entlassungen geschützt worden seien. Hunderten von Mitgliedern seien mündliche und schriftliche Ansuchen und Hilfe in Steuern, Gehalts- und Mietsachen, Kriegsfürsorge, Sozialversicherungsangelegenheiten, Arbeitsrecht und Arbeitszeugnis erteilt worden. Auch habe man viele Mitglieder vor verschiedenen Gerichtsinstanzen vertreten. Auch für die Erwerbslosen, Kranken und Arbeitslosen sei der Verband im vergangenen Jahre unermüdet tätig gewesen. So habe er über 3000 Briefe, über 500 Liter Mail, große Mengen an Fleisch, Speck, Butter und anderen Bedarfsartikeln zur Verteilung gebracht, worauf der Christliche Metallarbeiterverband besonders stolz sein könne. Er gedachte weiter der geleisteten Jugendarbeit und des Erfolges, daß die Unterrichtsstunden in der Arbeitszeit fallen und der Samstagvormittag für die Jugendlichen frei bleibt. Als besonderen Erfolg heilte er die eingetretene Lohnsenkenmaßnahme, die einer Lohnsenkung gleich komme, heraus. Reumäherend stellte Kollege Drees zum Schluß fest, daß die wirtschaftliche Lage innerhalb des Verbandsgebietes sich nicht unerheblich verbessert habe und daß es gelungen sei, die Absichten der industriemacherischen Richtung in bezug auf Unternehmertreibe zu durchkreuzen. Wenn dies aber erreicht worden sei, wenn der Tarifvertrag in der Metallindustrie feststehe und die Arbeitszeit, die Lohnfrage, die Vertagung von Feiertagen, der Urlaub geregelt sei, so seien dies Erfolge, die der Organisation zu danken. Er schloß mit der Mahnung, treu zum Verband zu halten und ihn willig durch prompte Beitragszahlung und Mitarbeit zu unterstützen und zu fördern.

Gejelt. Bei dem Bestreben so vieler Arbeitgeber, den Gewerkschaften den Garaus zu machen, sich von dem Tarifvertrag zu befreien und wieder das „alte schone“ Verhältnis herzustellen, wie es vor dem Kriege war, wo nur nach „Leistung“ (?) bezahlt wurde, möchte auch das Stahlwerk Altmeyer (Gejelt), ungl. fehlen. Betrubers scheinen dem derzeitigen Direktor des Werkes die Gewerkschaften ein Grenz zu sein. Diese Abneigung scheint bei ihm noch dadurch gesteigert worden zu sein, daß er mit seinen Plänen, so u. a.